

-von Bernhard Kuhn-

Guten Tag allerseits!

Zunächst möchte ich Ihnen allen ein wunderbares, gesundes und zufriedenes neues Jahr wünschen.

Ich hoffe, es ist für Sie gut gestartet und wird genauso gut weiter gehen.

Wenn es schlecht gestartet ist, vergessen Sie einfach den Beginn. Es wird bestimmt besser werden!

Werner Friedhoff und ich waren nicht ganz untätig und haben in Bezug auf das Thema Lärm und die Nicht-Berücksichtigung des aktuellen Verkehrslärms im Planfeststellungsverfahren eine Petition beim Landtag eingereicht.

Inge Howe (Minden), SPD und MdL, begleitet diese. Sie ist aktuell stellv. Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Ebenso haben wir den Bürgermeister aufgefordert, den laut EU-Richtlinie verpflichtenden Lärmaktionsplan zu erarbeiten bzw. uns eine aktuelle Version, wenn er fertig sein sollte, zur Verfügung zu stellen.

Mit heutigen Tag ist daher auch eine Information an die Presse gegangen, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

Wenn der Lärm von A2 und Bahn ggf. schon nicht im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt wird, wollen wir zumindest auf die gesundheitsschädliche Situation aufmerksam machen und der Landesregierung klar machen, dass Sie einen Lärmschutz an der A2 erstellen muss.

Im Weiteren sehen Sie den Text der Pressemitteilung, die an beide Zeitungen gegangen ist.

Bis bald.

Bernhard Kuhn

Werte Lokalredaktion,

In Sachen Kiesabbau möchten wir Ihnen nachfolgende Information geben

Petition: Vorhandener Verkehrslärm in Babbenhausen und Abwendung von Gesundheitsschäden

Werner Friedhoff und Bernhard Kuhn haben als Sprecher der Bürgerbewegung gegen den geplanten Kiesabbau Ende Dezember 2014 eine Petition beim Landtag NRW eingereicht.

Aus dem Inhalt:

Im Rahmen der Einwendungen, die durch diverse Bürger zur Planfeststellung gemacht wurden, und dem weiteren Prozedere mussten wir erfahren, dass der derzeit massiv vorhandene Umgebungslärm durch Straßenverkehr (A2) und Bahnlinie keine Berücksichtigung im Planfeststellungsverfahren findet.

Dies ist ein Verstoß gegen die EU-Richtlinie (**RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm**). Diese geht in Artikel 1, Absatz 1 vom Gesamtlärm aus, was auch dem normalen Menschenverstand entspricht, und klammert vorhandenen Verkehrslärm nicht aus.

Zusammengefasst sind alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet vorhandenen Umgebungslärm zu mindern und weiteren, gesundheitsschädlichen Lärm zum Schutze der Anwohner zu vermeiden.

Es werden beispielhafte Lärmquellen genannt, u.a. Schienenverkehr, Straßenverkehr und Industrieanlagen. Somit muss der vorhandene, massive Verkehrslärm in der Planfeststellung nach EU-Recht berücksichtigt werden.

Aktuelle Situation in Bad Oeynhausen - Babbenhausen:

Die aktuelle Belastung durch Verkehrslärm besteht aus ca. 109.000 Eisenbahnzügen und ca. 36 Mio Kfz-Bewegungen auf der A2 pro Jahr (Stand Zählungen 2009).

Dies sind deutlich mehr Kfz-Bewegungen, als bei Erweiterung der A2 auf 6 Spuren anlässlich der Expo 2000 angenommen wurden.

Es gibt ein Lärmkataster der Bahn und eines des LANUV zur A2, deren ermittelte Werte im betroffenen Wohnbereich bereits heute die vom Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke festgelegten Richtwerte überschreiten.

Es gibt bei der Stadt Bad Oeynhausen einen veralteten, nicht den Anforderungen der EU-Richtlinien (Anhang V) entsprechenden Lärmaktionsplan. Z.B. fehlt eine „strategische Lärmkarte“ (Zusammenfassung aller wichtigen Lärmquellen mit deren Lärmpegeln in einer Karte).

Es gibt lediglich für einen Teil des betroffenen Wohngebietes den Bebauungsplan 26, Pappelsee, in dem dieser als Mischgebiet und Sondergebiet zur Erholung (Wochenendhäuser) ausgewiesen ist.

Dieser muss den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden, da die Grundlage für das Misch-gebiet nicht mehr gegeben ist.

Die nicht im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen müssen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend als Wohngebiete ausgewiesen werden.

Fakten:

Maximale Obergrenzen laut Umweltamt Kreis Minden-Lübbecke und Werte laut Lärmkataster

	Gebietseinstufung	Richtwert Umweltamt Kreis Minden- Lübbecke		Tatsächlicher Umgebungslärm (Lärmkataster) Ministerium für Umweltschutz Land NRW	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
Im Meerfeld / Ecke Weserstraße	MI	60 dB(A)	45 dB(A)	60 – 65 dB(A)	55 – 60 dB(A)
Pappelsee	WR	50 dB(A)	35 dB(A)	55 – 60 dB(A)	50 – 55 dB(A)
Zwischen den Wiesen / Isernbrede / Weserstraße	Annahme WR	Annahme 50 dB(A)	Annahme 35 dB(A)	60 – 65 dB(A)	50 – 60 dB(A)

Anmerkung

Mittelfristig wird wegen des überdimensional ansteigenden Verkehrs auf der A2 ein weiterer Ausbau auf 8 Spuren erwartet.

Fazit:

Wir bitten den Petitionsausschuss um kurzfristige Unterstützung

1. Eine Aufforderung an die Bezirksregierung zur Berücksichtigung des Gesamtlärms im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Kiesabbau zu veranlassen

2. Unterstützen Sie bitte unsere im gesonderten Schreiben veranlasste Aufforderung an die Stadt Bad Oeynhausen den Lärmaktionsplan zu aktualisieren und die Mitwirkung der Bürger umzusetzen
3. Sorgen Sie bitte für die Einhaltung der EU-Richtlinie Lärm im Stadtgebiet Bad Oeynhausen, Schwerpunkt Rehme/Babbenhausen
4. Ergreifen Sie Maßnahmen zur Erstellung eines Lärmschutzes an der A2, damit es zur Einhaltung der zulässigen Belastungswerte laut Umweltamt kommt

Wir bitten Sie unser Anliegen zu unterstützen, da wir bereits heute massive, auch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den immer mehr zunehmenden Verkehrslärm auf der A2 und die Bahnlinie haben. Der hinzu kommende Fluglärm vom Verkehrslandeplatz Porta-Westfalica und weiterer Lärm von der südlichen Bahnlinie sowie dem Schwerlastverkehr auf dem Autobahnzubringer verstärken die Belastung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kuhn
Weserstraße 227
32547 Bad Oeynhausen

Tel: +49 5731 940423

Fax: +49 5731 796387

Mobil +49 1605939337

Mail bernhard@bernhard-kuhn.de

www.bernhard-kuhn.de